

[Ministerialkabinett erkennt faktisch Scheitern der Privatisierung der "UkrTelekom" an](#)

02.08.2007

Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, bestätigte das Kabinett der Minister gestern den Plan der Ausgabe von Frequenzen an private Netzbetreiber für die Entwicklung der Netze der dritten Generation (3G). Das bedeutet das Ende des Monopols der "UkrTelekom" auf 3G Netze, welche im letzten Jahr der einzige Besitzer einer Lizenz für diesen Frequenzbereich war. Experten sind sich sicher, dass die Entscheidung des Kabinetts spürbar die Attraktivität der "UkrTelekom" für Investoren senkt und konstatieren dabei, dass das Kabinett damit faktisch das Scheitern der Privatisierung anerkannt hat.

Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, bestätigte das Kabinett der Minister gestern den Plan der Ausgabe von Frequenzen an private Netzbetreiber für die Entwicklung der Netze der dritten Generation (3G). Das bedeutet das Ende des Monopols der "UkrTelekom" auf 3G Netze, welche im letzten Jahr der einzige Besitzer einer Lizenz für diesen Frequenzbereich war. Experten sind sich sicher, dass die Entscheidung des Kabinetts spürbar die Attraktivität der "UkrTelekom" für Investoren senkt und konstatieren dabei, dass das Kabinett damit faktisch das Scheitern der Privatisierung anerkannt hat.

Wie dem "[Kommersant-Ukraine](#)" vom Leiter der Regulierungskommission für Telekommunikation (RKT) Wladimir Swerew mitgeteilt wurde, bestätigte das Ministerialkabinett auf seiner gestrigen Sitzung das Verfahren zur Beschaffung von außeretmäßigen Mitteln zur Umstellung der entsprechenden Frequenzbänder für die allgemeine Nutzung. Die Entscheidung der Regierung machte den Frequenzbereich von 2,1 GHz – 2,2 GHz zugänglich für eine Umstellung. Dieser ist für die Einführung des Mobilfunks der dritten Generation vorgesehen. "Ich hoffe, dass wir zum Ende des Jahres die Wettbewerbsbedingungen bekanntgeben und die Ausschreibung bekanntmachen werden.", teilte Swerew mit. Seine Worten nach, kann das Frequenzband von vorläufig drei Operatoren benutzt werden.

Bisher war der einzige Operator, welcher eine Lizenz für Frequenzen der Mobiltelefonie der dritten Generation besaß, die staatliche "UkrTelekom". Am 1. Dezember des letzten Jahres gab die RKT ohne Ausschreibung dem Provider die Lizenz. Die Ausgabe der anderen drei Lizenzen wurde eingefroren, so dass die Ressource besitzt war von sogenannten "speziellen Nutzern" – Diensten des Verteidigungs- und des Innenministeriums. Für die Freigabe der Lizenzen war ihre Umstellung durch staatliche Mittel nötig – 64 Mio. Hrywnja (ca. 9,3 Mio. €) für die Entwicklung der Ausrüstung und 200 Mio. Hrywnja (ca. 29 Mio. €) für deren Kauf. Doch reichte das Geld im Budget nicht. Bereits im letzten Jahr boten die Mobilfunkprovider "Kyivstar" und "Ukrainska Mobilna Swjas" (MTS) eine Umstellung auf eigene Rechnung an.

Den Worten des Mitgliedes der RKT Wladimir Olijnyk, wird der Startpreis einer Lizenz 600 Mio. Hrywnja (86,96 Mio. €) betragen und sich im Handel bis auf 1,25 Mrd. Hrywnja (ca. 181 Mio. €) steigern. Die GSM-Netz Provider sind bereit eine solche Summe für die langerwartete Lizenzierung für das Netz der dritten Generation zu zahlen. "Wir ziehen diese Möglichkeit in Betracht, obgleich 600 Mio. Hrywnja ein hoher Preis ist.", sagt der Vorstandsvorsitzende von MTS Pawel Pawlowskij. "Natürlich sind wir interessiert an dem Erhalt einer Lizenz der Netze der dritten Generation und bereit die Abdeckung in großen Städten schnell zu gewährleisten.", fügt die Leiterin der PR-Abteilung von "Astelit" (TM life:) Oxana Rudjuk hinzu. "Im Vergleich mit der Größe des Marktes, ist das keine so große Summe. Ich bin sicher, dass sich Käufer für die Lizenzen finden werden.", endet der Direktor für Marketing der "Ukrainskije Radiosistemy" (TM Beeline) Anton Wolodkin. Das Interesse an einer 3G-Lizenz wird auch bei "Kyivstar" bestätigt.

Vertreter der Regierung und Experten merkten nicht nur einmal an, dass das Vorhandensein einer exklusiven Lizenz für die Nutzung von 3G-Diensten bei der "UkrTelekom" einer der Hauptrümpfe bei der Privatisierung der staatlichen Firma ist. Sie gehen davon aus, dass die gestrige Entscheidung der Regierung faktisch die Haltlosigkeit der Privatisierungspläne für die "UkrTelekom" im nächsten Jahr anerkennt. "Die Ausgabe von 3g-Lizenzen wirkt spürbar auf den Wert von "UkrTelekom" zurück und ich kann nicht erklären wie der Staat dies zulassen

konnte. RKT und das Ministerium für Transport und Telekommunikation haben einfach niemanden gefragt.", beschwert sich das Mitglied des Aufsichtsrates der "UkrTelekom" Swetlana Ledomschaja. "Ich gehe davon aus, dass die Aktien der Firma sich bis auf 85 Kopeken (ca. 12 Eurocent) verbilligen werden.", sagt der Unternehmer Gennadij Korban, welcher vor kurzem 0,05% des Unternehmens zu einem Preis von 1,15 Hrywnja (ca. 17 Eurocent) pro Aktie erwarb. "Genau deshalb, dass einer der Assets der "UkrTelekom" das Monopol auf 3G war, hat die KRT nicht erlaubt weitere Lizenzen auszugeben.", stimmt der Direktor des Institutes für Privatisierungen, Eigentum und Investitionen Alexander Rjabtschenko damit überein. Doch nach dem Scheitern des Verkaufes von weiteren 5% der Aktien der "UkrTelekom" an der Börse, machte es keinen Sinn mehr die weitere Ausgabe von 3G-Lizenzen einzufrieren, so der Experte.

Wladimir Olijnyk geht gleichfalls davon aus, dass das "Auftauen" des 3G-Marktes vom Kabinett beschlossen wurde, nachdem klar wurde, dass in diesem Jahr "UkrTelekom" nicht mehr privatisiert wird und das Bremsen der Entwicklung des Marktes keinen Sinn mehr macht. "Die "UkrTelekom" macht nichts zur Verwertung ihrer Lizenz, sie können ein Jahr, aber auch zwei Jahre, warten. Das Ministerialkabinett hat verstanden, dass die Öffnung des Marktes einträglicher ist: für die Lizenzen kann man bereits heute bis zu 750 Mio. Dollar einnehmen.", so Olijnyk.

Der Entzug des Monopoles bei 3G-Netzen für die "UkrTelekom" kann nicht nur auf den Wert der Aktien des Operators beim Verkauf an der Börse wirken, sondern auch endgültig die Verhandlungen über die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens mit dem weltgrößten Mobilfunkprovider Vodafone nach sich ziehen. Dieser hatte vorher den staatlichen Provider als einzigen Weg für den Markteintritt in der Ukraine in Betracht gezogen. "Wenn die Lizenz von "UkrTelekom" vorher ein Trumpf war, dann können bald die Globalplayer "Astelit" oder irgendeinen anderen Mobilfunkbetreiber mit dem gleichen Erfolg kaufen.", so der Analyst von Concorde Capital Alexander Paraschtschij.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 918

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.